

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : Bad Füssing
LANDKREIS : Passau
REGIERUNGSBEZIRK : Niederbayern

ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN UND
GRÜNORDNUNGSPLAN
Bad Füssing
Kurgebiet-Nord

Entwurf

M 1 : 1000

Deckblatt
Nr. 13

INGENIEURBÜRO
WÜRMSEHER

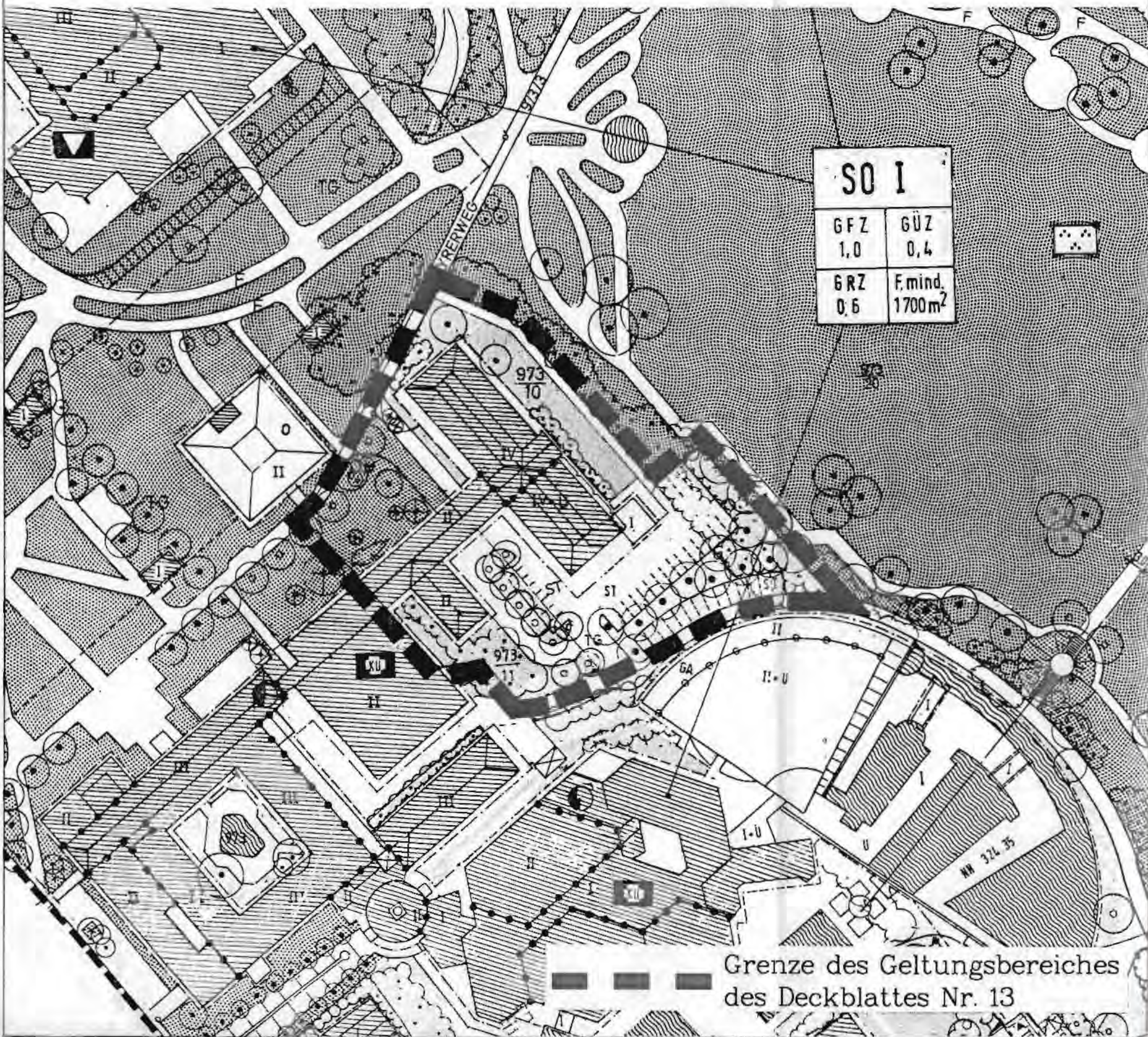
HOCHSTRASSE 20 / POSTFACH 1126
94095 RUHSTORF/ROTT
TEL. 08531/9945-0 FAX 08531/32981



RUHSTORF/ROTT, DEN 06.07.1999

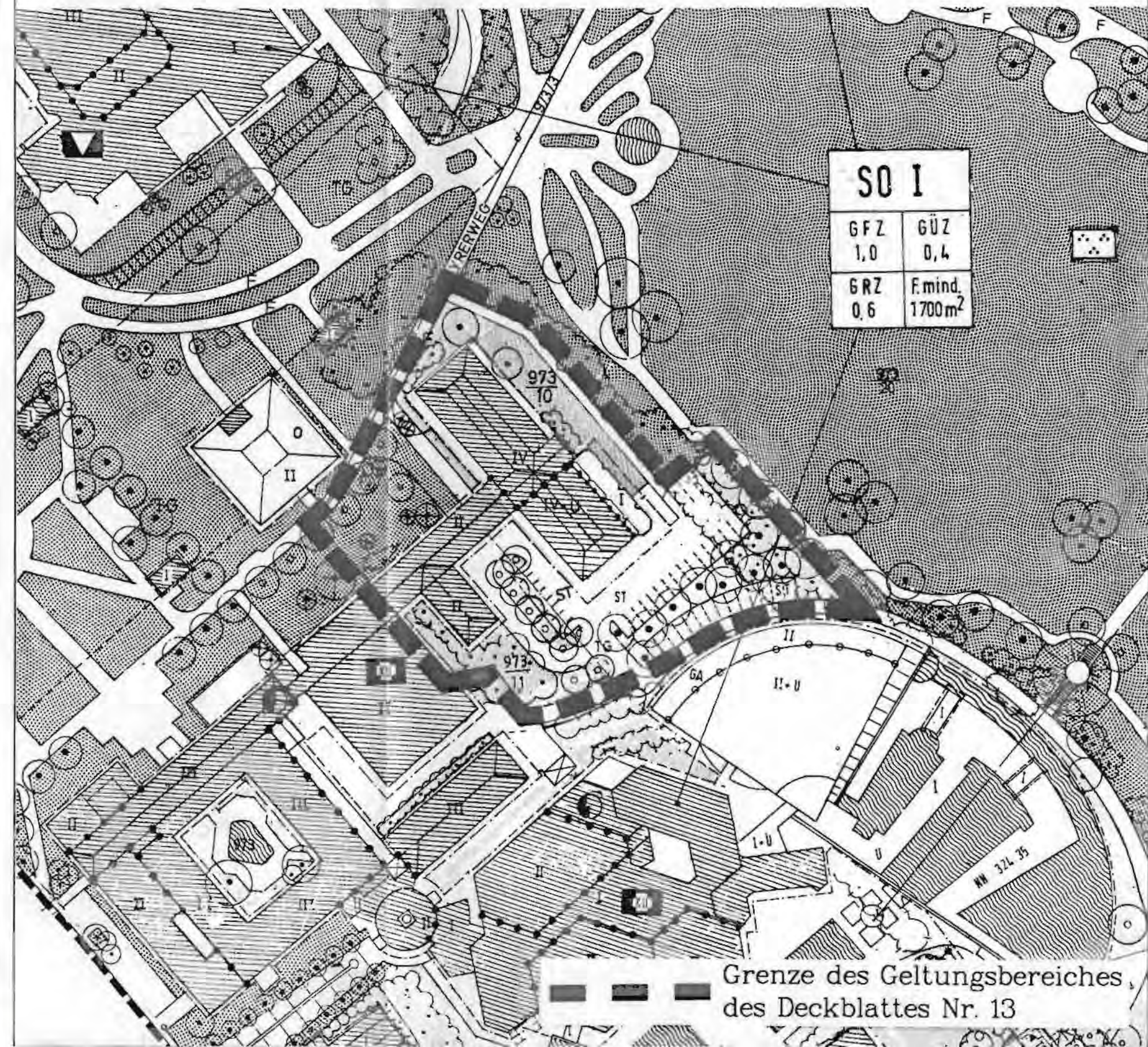
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

M.: 1 : 1000



BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

M.: 1 : 1000



ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M.: 1 : 10000



BEGRÜNDUNG

zur Änderung des

Bebauungs- und Grünordnungsplanes

„Kurgebiet Nord“

Gemeinde Bad Füssing

mit dem Deckblatt Nr. 13

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit dem Deckblatt Nr. 13 betrifft die Fl.-Nr. 973/10 und 973/11 des Thermen- & Casinohotels „FRECHDACHS“ von Peter Haslinger.

Durch die 1998 erfolgte Nutzungsänderung von Kurklinik „DACHS“ zu Thermen- & Casinohotel „FRECHDACHS“ soll jetzt eine Speiseraumvergrößerung durchgeführt werden.

Um den gehobenen Ansprüchen der neuen Gästezielgruppe zu genügen und die Attraktivität des Hotels zu steigern soll eine Vergrößerung des Speiseraumes in Form eines 1-geschoßigen Wintergartenanbaues erfolgen.

Um dieses Bauvorhaben verwirklichen zu können wäre es erforderlich die Baugrenze entsprechend zu ändern.

Anhand den beigegeführten Berechnungen für GRZ, GFZ und GÜZ werden die Forderungen des Bebauungsplanes eingehalten.

Ruhstorf/Rott, 06.07.1999

Entwurf:

INGENIEURBÜRO
WÜRMSEHER

HOCHSTRASSE 20, POSTFACH 1126
94095 RUHSTORF/ROTT
TEL. 08531/9315-0 FAX 08531/32981

W&W
ARCHITEKTUR
STATIK
HAUSTECHNIK
TIEFBAU



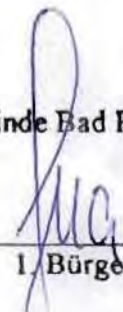
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
- BAD FÜSSING

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates
vom 02. 11. 99 die 13. Änderung des Bebauungsplanes
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 05. 11. 99



Gemeinde Bad Füssing


Gnan I. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 08. 11. 99 gemäß
§ 12 BauGB öffentlich ausgelegt.

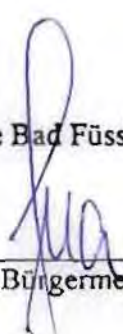
Die Auslegung ist am 08. 11. 99 ortsüblich durch Anschlag
an der Amtstafel bekanntgemacht worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 05. 11. 99



Gemeinde Bad Füssing


Gnan I. Bürgermeister